

Der Fachdienst zur beruflichen Eingliederung als Teil der DRK-inkluzivo Wolfenbüttel gGmbH, verfügt über langjährige Erfahrung in der Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zusammen mit unserem Netzwerk aus regionalen Unternehmen helfen wir Dir den richtigen Joh zu finden

INTERESSE GEWECKT?

MELDE DICH FÜR EIN BERATUNGSGESPRÄCH

DRK-inkluzivo Wolfenbüttel gGmbH Am Exer 17 38302 Wolfenbüttel

Johannes Schulle (Leitung FBE) johannes.schulle@inkluzivo.de fbe@ inkluzivo.de

Tel.: 05331 927 84 42 **Mobil**: 0172 439 84 57 **Zentrale**: 05331 927 84 70









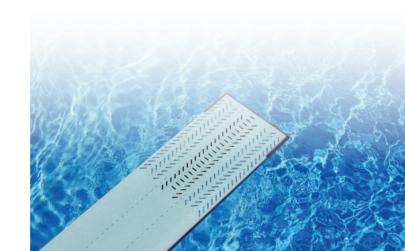
Unser DRK in Wolfenbüttel.



inkluzivo

DRK Wolfenbüttel

SPRUNGBRETT AUF DEN ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT





"UNSER ZIEL IST **DEINE BERUFLICHE ZUKUNFT"**

Die Anforderungen der Arbeitswelt stellen viele Menschen vor Herausforderungen, denen sie sich auf individuelle Weise stellen.

Unser Anliegen ist gemeinsam mit Dir Deine Rolle in der Arbeitswelt zu finden, um den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu meistern.

Wir unterstützen Dich bei allen Herausforderungen denen du dich stellen musst. Frei nach unserem Motto "erst platzieren, dann qualifizieren" suchen wir mit Dir gemeinsam den passenden Arbeitgeber und begleiten Dich dort je nach deinem individuellen Hilfebedarf.

"ERST PLATZIEREN, **DANN QUALIFIZIEREN", IST UNSER MOTTO.**

DER BETRIEBSINTEGRIERTE ARBEITSPLATZ IM RAHMEN UNSERES ARBEITSBEREICHES:



Unser Ziel ist es, dir eine langfristige Beschäftigung zu sichern



Gemeinsam suchen wir nach einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und berücksichtigen dabei Deine Wünsche und Interessen



Wir begleiten Dich regelmäßig und stehen Dir iederzeit beratend zur Seite



Deine Arbeitszeit beläuft sich auf max. 35 Stunden in der Woche



Falls nötig ist auch eine Teilzeitlösung möglich



Die rechtlichen Rahmenbedingungen richten sich nach § 60 SGB IX, § 58 SGB IX

DAS BUDGET FÜR ARBEIT:



Nach der Erprobung, z.B. durch einen betriebsintegrierten Arbeitsplatz auf Zeit, versuchen wir Dir ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu sichern



Dein Arbeitgeber kann monatlich bis zu 75 % der Lohnkosten vom Träger der Eingliederungshilfe erstattet bekommen



Deine Begleitung vor Ort kann weiterhin durch unsere Jobcoaches erfolgen



Du bist dann über das jeweilige Unternehmen angestellt und bekommst einen reguläres Gehalt



Die rechtlichen Rahmenbedingungen richten sich nach § 61 SGB IX